

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 680/2010

Jever, den 21.04.10

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr	29.04.2010	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	06.05.2010	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Bericht über den Zustand an Kreisstraßen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Zustand der Kreisstraßen im Landkreis Friesland wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
_____ Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

In 2005 wurde durch den Landkreis Friesland eine Zustandserfassung der Kreisstraßen im Landkreis in Auftrag gegeben (Aktualisierung nach dem gleichen Muster soll im jeweiligen Abstand von zehn Jahren erfolgen). Hierbei handelte es sich um eine optische Zustandserfassung, wobei alle Schadenmerkmale wie Spurrinnen, Wasserrückhalte, Risse, Verdrückungen, Flickstellenausbrüche etc. in die Bewertung nach einem anerkannten Standard (sog. "Q-Jag") eingeflossen sind. Am Ende steht eine Klassifizierung in verschiedene Klassen:

- 1 = keine Schäden
- 2 = vereinzelte Schäden
- 3 = geringe Schäden
- 4 = mittlere Schäden
- 5 = starke Schäden

Mit der Erhebung, die seinerzeit zusammen mit dem Straßenbaulastträger Land Niedersachsen durchgeführt wurde, wurde das Büro IGS beauftragt; diese Erhebung wurde nunmehr durch Erfassung der vorhandenen Frostschäden durch die Straßenmeisterei Jever aktualisiert und hat zum Ergebnis, dass an insgesamt ca. 77 km Fahrbahnen Schäden vorliegen, die Maßnahmen erforderlich machen (Schadenklassen 1 bis 3); die einzelnen Fahrbahnabschnitte sind in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeführt. Veranschaulicht wird die Aufstellung noch durch eine Fotodokumentation, die zu Beginn der Bereisung ausgehändigt wird.

Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich in drei Kategorien einzuordnen, und zwar Splitten im Regiebetrieb (also mit eigenen Mitteln), Profilierungen (also Fremdvergabe) und Maßnahmen, die einen größeren Umfang haben (Fahrbahndecke bis hin zu einem vertikalen Ausbau, d.h. evtl. Veränderung der Bauklasse) und zu einer "Substanzmehrung" führen. Konkret sind die jeweiligen Maßnahmen der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.